



## Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (Programmlinie 1)

**Jährlich stehen Wiedereinstiegsstipendien zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung. Gemäß »Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) vom 23.09.2005«, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42 vom 20.10.2005, werden insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich gefördert.**

Ziel der Förderung ist es, den Anteil von Frauen bei Promotion und Habilitationen zu verstärken, den Anteil von Frauen in Führungspositionen an Einrichtungen der Forschung und Lehre zu erhöhen und dem Anliegen der Frauenförderung an sächsischen Hochschulen Rechnung zu tragen.

## Antragsberechtigung

### Antragsberechtigt sind:

- Promovierende oder habilitierende Wissenschaftler:innen, die mindestens neun Monate ihre wissenschaftliche Arbeit familienbedingt unterbrochen haben und diese nun zum Abschluss bringen möchten. Die Arbeit muss bereits weit fortgeschritten sein.
- Wissenschaftler:innen, die ihren letzten Hochschulabschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ und bei Habilitationsvorhaben die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben.
- Wissenschaftler:innen, die bei Antragstellung das 37. Lebensjahr und Habilitand:innen das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben.

### Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragsteller:innen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen oder in privaten Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln gleichzeitig gefördert werden.

**Hinweis:** Eine geringfügige Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft mit maximal 10 Wochenstunden oder die geringfügige Ausübung von Lehrtätigkeit (Promovend:innen max 2 SWS / Habilitand:innen max 4 SWS) ist mit der Förderung vereinbar. Die jeweilige Tätigkeit sollte im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck dienlich sein. Des Weiteren bedarf die Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

## Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung durch ein Stipendium zum Abschluss der Promotion oder Habilitation erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Freistaat Sachsens für den ausgeschriebenen Zeitraum.

**Die maximale Förderdauer beträgt 12 Monate.** Die Förderung endet mit dem Monat, in dem die Dissertations-/Habilitationsschrift eingereicht wird. Aus familiären Gründen kann das Stipendium auch als Teilzeitstipendium mit entsprechend verlängerter Laufzeit in Anspruch genommen werden. Die Höhe des Stipendiums verringert sich entsprechend der in Anspruch genommenen Teilzeit.

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium in Höhe von

- 985,00 EUR für Promovierende,
- 1.285,00 EUR für Habilitand:innen sowie
- ggf. einem monatlichen Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.

### Förderstart:

- **01. Juli** (Antragsfrist 31. März)
- **01. Januar** (Antragsfrist 30. September)

**Hinweis:** Wird das wissenschaftliche Vorhaben aus objektiv fachlichen Gründen, die nicht von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten zu vertreten sind, nicht innerhalb des bewilligten Förderzeitraums abgeschlossen, kann vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Verlängerung bis zu sechs weiteren Monaten gewährt werden.

## Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist **fristgerecht und ausschließlich postalisch bei der Graduiertenakademie** einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag in der angegebenen Reihenfolge als Blattsammlung unter Verzicht auf Klammerheftung, Mappen oder Hüllen an:

TU Dresden  
Graduiertenakademie | Förderprogramme  
Mommsenstr. 7  
01069 Dresden

## Antragsfristen\*:

- **31. März**
- **30. September**

*\* Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages. (Es gilt der Eingangsstempel der Zentralen Poststelle der TU Dresden)*

**Hinweis:** Nachreichungen sind ausschließlich innerhalb der Antragsfrist möglich. Unvollständige, per E-Mail zugestellte, englischsprachige sowie verspätete Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigten gutachterlichen Stellungnahmen fristgerecht einzureichen sind.

Etwa eine Woche nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Die Förderentscheidung erfolgt ca. zwölf Wochen nach der Antragsfrist. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab. Nach der Förderentscheidung durch die TU Dresden ist das Studentenwerk Dresden, Geschäftsbereich Studienfinanzierung, für die weitere administrative Bearbeitung Ihres Antrags zuständig.

## Antragsunterlagen

### Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars\*** [Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses**
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)**
- Exposé zum Forschungsvorhaben (max. 5 Seiten):**
  - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des Projekts
  - bisherige und abgeschlossene Arbeiten
  - Darstellung der einzelnen Arbeitspakete zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- Für Promovierende: **Immatrikulationsbescheinigung** oder Nachweis der Annahme als Doktorand:in an der Fakultät
- Gutachterliche Stellungnahmen\*** zweier Hochschullehrer:innen zu den bereits vorliegenden Forschungsergebnissen, zur Qualität des Vorhabens und Qualifikation der:des Antragstellers unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Arbeit vor der Unterbrechung
- Bestätigung der Fakultät\***, dass das beabsichtigte Vorhaben von besonderem wissenschaftlichem Interesse ist
- Unterlagen zur **aktuellen Förderung/Finanzierung /Erwerbstätigkeit**

- Bei **Nebentätigkeit im anvisierten Förderzeitraum**: Bestätigung, dass die Nebentätigkeit 10 Stunden/Woche nicht überschreitet und dass sich die:der Antragsteller:in im Übrigen voll und ganz dem Fortschritt des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens widmet

ggf. **Aussagen zur familiären Situation**:

- Kopie des Kindergeldbescheides (bei Anspruch auf Kindergeld)
- Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass Kind(er) mit Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft lebt/en (wenn kein Anspruch auf Kindergeld aufgrund der Staatsbürgerschaft besteht)
- Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium bezogen wird

*\* Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.*

**Hinweis:** Die **Antragsunterlagen** sind ausschließlich **in deutscher Sprache oder mit vereidigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen**. Englischsprachige Unterlagen können nach Vorgabe des Fördergebers nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen: Die gutachterlichen Stellungnahmen sowie das letzte Hochschulzeugnis dürfen in Englisch verfasst sein.

## Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie und der/des Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden sowie der/des Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Fakultäten. Die Stipendien sind leistungsbasierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation des/der Antragstellenden (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Vorhaben aus dem MINT-Bereich
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## Kontakt

### **Ekaterina Schacht**

Koordinatorin Förderprogramme  
Graduiertenakademie der TU Dresden  
Mommsenstr. 7  
01069 Dresden

E-Mail: [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de)

Telefon: 0351- 463-42239

Website: [www.tu-dresden.de/ga](http://www.tu-dresden.de/ga)

### ***Hier bleiben keine Fragen offen!***

*Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter [graduiertenakademie@tu-dresden.de](mailto:graduiertenakademie@tu-dresden.de).*

*Wir freuen uns über Ihre Anfrage!*

### **Notizen:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....